

Sitzung: 18.07.2016 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 3

TC Grün Rot Mainburg im TSV Mainburg 1861 e.V.;
Antrag auf Erstattung des Erbbauzinses 2016 für die Tennisanlage

Abstimmung:

Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2009 übernimmt die Stadt Mainburg den Erbbauzins für die Tennisanlage des TC Grün-Rot Mainburg im TSV Mainburg 1861 e.V. auf Antrag nach Prüfung und Entscheidung durch die Verwaltung.

Für das Jahr 2016 wird daher auf Antrag des Tennisvereins vom 23.06.2016 der fällige Erbbauzins i.H.v. 8.883,14 € von der Stadt Mainburg erstattet. Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.5500.7093 zur Verfügung.